

# DpL-Initiative stösst auch bei Regierung auf wenig Gegenliebe

**Skepsis** Die Demokraten pro Liechtenstein wollen Rentner von der Kostenbeteiligung in der Krankenversicherung befreien. Der Vorschlag geniesst aber nur wenig Rückhalt - auch bei der Regierung, die nun in einem Bericht und Antrag davon abrät.

VON MICHAEL WANGER

Die Absicht ist zweifellos eine Gute, doch an der Sinnhaftigkeit scheiden sich die Geister. Am 12. Mai reichten die Demokraten pro Liechtenstein (DpL) eine Gesetzesinitiative ein, die Rentner von der Kostenbeteiligung in der obligatorischen Krankenversicherung befreien soll. Die Franchise von 500 Franken sei besonders für diejenigen Pensionisten eine Belastung, die auf eine medizinische Versorgung angewiesen sind. Besonders, weil die Lebenshaltungskosten stetig steigen, die **Renten** aber seit zehn Jahren nicht mehr erhöht wurden, erklärten die DpL im Mai.

## Gegenargumente überwiegen

Sowohl der Liechtensteiner Seniorenbund als auch das Ministerium für Gesellschaft und Kultur äusseren Ende Mai im «Volksblatt» ihre Bedenken: Die neue Regelung würde sich auf lange Frist negativ auf die Krankenkassenprämien der jungen Bevölkerung auswirken. Auch die Parteien bemängelten das «Giesskannenprinzip». Eine Kostenbefreiung komme nicht nur bedürftigen Pensionisten zugute, sondern auch reichen. Es brauche eine weitreichendere Lösung.

## Giesskanne vs. Fairness: Bedenken zu DpL-Initiative - auch bei Senioren

**Franchise** Die Gesetzesinitiative der DpL zur Abschaffung der OKP-Kostenbeteiligung für Rentner stösst beim zuständigen Ministerium, den anderen Parteien und auch dem Seniorenbund auf Vorbehalte: Sie greife zu kurz und schaffe Ungleichheit.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Die Oppositionspartei DpL will Rentner in Liechtenstein von der OKP-Kostenbeteiligung befreien. Um das zu erreichen, hat sie Mitte Mai eine Gesetzesinitiative eingereicht, die das Krankenversicherungsgesetz (KVG) um eben eine solche Passage ergänzt: «Versicherte, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben, entrichten keine Kostenbeteiligung nach Abs. 2 lit. a, die Kosten übernimmt der Staat», würde der Artikel 23 Abs. 2b dann künftighin lauten.

Bei steigenden Lebenshaltungskosten und gleichbleibender Rente stelle die fixe Kostenbeteiligung von 500 Franken beim Arztbesuch für viele Rentner eine wesentliche finanzielle Belastung dar, argumentierten die DpL in ihrer Initiative. Gerade auch da der Bedarf an medizinischer Versorgung im Alter steige. Mit der Befreiung wolle man die in Liechtenstein lebenden Rentner unterstützen und entlasten, indem zwar nicht die Renten erhöht, aber ihre Lebenshaltungskosten reduziert werden, so die Idee.

### Prämienhöhung als Folge

Der Liechtensteiner Seniorenbund steht der Initiative jedoch mit einer gewissen Zurückhaltung gegenüber, denn eine solche partielle Kostensenkung könne nicht den «längst überfälligen Teuerungsausgleich» zur Erhaltung der Altersrenten



(Symbolfoto: Shutterstock)

ner Erhöhung der Krankenkassenprämien führen könnte. Wie sich diese Streichung der Kostenbeteiligung auf die Prämien auswirken könnte, kann wiederum das Ministerium für Gesellschaft und Kultur vorrechnen. Die Initianten gehen davon aus, dass sich die entgangenen Franchisen und damit die Kosten für den Staat auf unter 3,5 Millionen Franken jährlich belaufen würden. 2020 belaufen sich die Gelder aus der Kostenbeteiligung von Senioren auf 3,4 Mio. Franken. Die jährliche Kosten

gebracht - im Alter tendenziell höhere Gesundheitskosten zu erwarten sind, wodurch Personen im Rentenalter laut Ministerium bei der Kostenbeteiligung gegenüber jüngeren Personen heute schon begünstigt seien. Rentner bezahlen einen prozentualen Selbstbehalt von zehn Prozent bis maximal 450 Franken statt zwanzig Prozent bis maximal 900 Franken. Berechnet man die Differenz zwischen diesen zehn Prozent und dem allgemeinen Selbstbehalt von zwanzig Prozent

nung. Er persönlich bevorzugt eine zielgerichtete Lösung für einkommensschwache Personen. Dafür sei im Jahr 2019 mit der Prämienverbilligung eigentlich ein System geschaffen worden, bei dem rund 11 000 Personen anspruchsberechtigt wären, das jedoch nur von 31 Prozent der Berechtigten genutzt wird. «Der Vorteil dieses Systems ist, dass es genau dort ansetzt, wo das Geld gebraucht wird», so Oehry.

### Andere Lösungen

Auch für Patrick Risch, Fraktions-sprecher der Freien Liste, genügt die Initiative, mit ihrem Ziel die Rentner zu unterstützen, nicht. «Die der Initiative zugrunde liegende Idee ist die gute Absicht, die Rentner zu entlasten, leider greift sie zu kurz», erklärt er. Risch sieht die Lösung zur Entlastung von Personen mit einem tieferen Erwerb, in einer von der Freie Liste schon mehrfach geforderten erwerbsmässigen Krankenkassenprämie. «Wer viel Geld zur Verfügung hat, bezahlt mehr - wer weniger hat, bezahlt eine tiefere Krankenkassenprämie. Dies würde eine faire Entlastung für alle Bevölkerungsschichten bringen», beschreibt Risch den Ansatz der FL. Eine eigene Lösung bringt auch die VU ins Spiel. Sie habe sich zwar fraktionsintern noch nicht explizit mit der Initiative auseinandergesetzt, dennoch hat VU-Fraktions-sprecher Manfred Kaufmann Bedenken, ob der DpL-Ansatz dafür

respektive 100 Franken jährlich steigen. Ein höherer Staatsbeitrag an die obligatorische Krankenversicherung könnte dies folglich verhindern. Dennoch erachtet die Regierung die Initiative der DpL als wenig sinnvoll.

## Es gibt bereits Massnahmen

Bereits heute zahlen Rentner einen tieferen Selbstbehalt als Erwachsene. Er liegt bei 10 Prozent und maximal 450 Franken, während Erwachsene 20 Prozent bis maximal 900 Franken bezahlen müssen. Die dadurch entstehende Differenz von 3,9 Millionen Franken tragen laut BuA die jüngeren Prämienzahler. Hinzu komme, dass das Land alleine 2020 Prämienverbilligungen in Höhe von 9,4 Millionen Franken bewilligt hat.

Weiter erinnert die Regierung daran, dass die **Renten** beziehungsweise deren Anpassung an den Konsumentenpreisindex geknüpft sind. Als Basis diene das Jahr 2015 mit einem Index von 100 Punkten. Die Regierung müsse die **Renten** erst erhöhen, wenn dieser 106,5 Punkte erreicht. Laut BuA liegt er derzeit aber bei 101,9 Punkten.

Die Initiative der DpL hat damit einen schweren Stand. Ob es die Vorlage dennoch schafft, zeigt sich an der nächsten Landtagssitzung im September.

Bereits am 26. Mai holte sich das «Volksblatt» erste Reaktionen ein. (Faksimile: VB)

Nun hat die Regierung dem Landtag einen Bericht und Antrag (BuA) zum Thema vorgelegt. Das Ministerium für Gesellschaft und Kultur unterstreicht darin seine Argumente vom Mai. Die DpL hätten richtig erkannt,

dass ein Erlass der Franchise für Rentner jährlich rund 3,4 Millionen Franken kosten würde. Deckt der Staat diesen Betrag nicht, würden die Krankenkassenprämien der Jüngeren um 8.50 Franken monatlich